



Gemeinde- und Städtebund RLP Deutschhausplatz 1 55116 Mainz

An die  
Mitglieder des  
Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz

Die Verbandsgemeindeverwaltungen werden um Weiterleitung  
an die verbandsangehörigen Ortsgemeinden und Städte gebeten.

Datum  
26.09.2024  
Seite 1 / 4

## **Einladung und Tagesordnung zur Mitgliederversammlung des Gemeinde- und Städtebundes am 04.11.2024 in Ingelheim**

Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland-Pfalz e.V.  
Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz  
Telefon +49 0 61 31 23 98 -0  
Telefax +49 0 61 31 23 98 139

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, Herrn Bürgermeister Aloysius Söhngen, Verbandsgemeinde Prüm, übersenden wir Ihnen anliegend die Einladung mit Tagesordnung (**Anlage 1**) zu unserer Mitgliederversammlung am 4. November 2024 in Ingelheim, zu der wir Sie herzlich einladen. **Die Verbandsgemeindeverwaltungen erhalten die Einladung zur Mitgliederversammlung auch für ihre verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden mit der Bitte, diese an die Damen und Herren Stadt- und Ortsbürgermeister weiterzuleiten.**

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied  
Moritz Petry

info@gstbrp.de  
www.gstb-rlp.de

Die diesjährige Mitgliederversammlung steht im Lichte der Konstituierung der Verbandsgremien, aber auch drängenden kommunalpolitischen Fragestellungen.

**Ministerpräsident Alexander Schweitzer MdL** und der **Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Dr. André Berghegger**, haben ihre Teilnahme zugesagt. Nach einer Ansprache von Ministerpräsident Schweitzer möchten wir gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Mitgliederversammlung im Rahmen einer Diskussionsrunde die Perspektiven der Kommunen beleuchten. Als Vertreter der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wird **Stadtbürgermeister Lars Rieger, Vorsitzender des GStB-Arbeitskreises Ortsgemeinden und ehrenamtlich geführte Städte (AKOS)** auf dem Podium vertreten sein.



26.09.2024

Seite 2 / 4

Zum internen Teil der Mitgliederversammlung möchten wir Ihnen folgende Informationen geben:

## **I. Jahresrechnung**

Daneben hat die Mitgliederversammlung entsprechend unserer Satzung die **Abnahme der Jahresrechnung 2023** zur Aufgabe. Die ausführlichen Berichte liegen in der Geschäftsstelle des GStB der Mitgliedschaft zur Einsichtnahme aus und können Ihnen auf Wunsch übermittelt werden. Im Rahmen der Mitgliederversammlung werden die Wirtschaftsprüfer ihre Prüfberichte darlegen und mittels einer Präsentation erläutern.

## **II. Wahlen**

### Wahl der alternierenden Vorsitzenden

Bürgermeister Ralph Spiegler (Verbandsgemeinde Nieder-Olm), alternierender Vorsitzender des GStB und Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, hat mitgeteilt, wieder für das Amt des alternierenden Vorsitzenden zu kandidieren.

Nach langjähriger Tätigkeit für den Gemeinde- und Städtebund wird der alternierende Vorsitzende, Bürgermeister Aloysius Söhngen, in der Mitgliederversammlung am 4. November 2024 in Ingelheim, nicht erneut für das Amt des alternierenden Vorsitzenden kandidieren. Im Rahmen der Mitgliederversammlung möchten wir Herrn Söhngen für seine Verdienste als langjähriger Vorsitzender des GStB ehren.

Bürgermeister Thomas Przybylla (Verbandsgemeinde Weißenthurm) hat in der Sitzung des Landesausschusses am 10. Juli 2024 mitgeteilt, für das Amt des alternierenden Vorsitzenden zu kandidieren. Eine Vita von Herrn Przybylla ist diesem Schreiben als **Anlage 2** beigelegt.

Gemäß den Verbandsstatuten ist ein alternierendes System zwischen Vorsitz und Stellvertretung vorgesehen. Dies bedeutet, dass die gewählten Personen nach zwei Jahren in ihren Funktionen wechseln.

### Übertragung der Funktion eines Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden

Nach § 19 Abs. 1 Satz 2 der Satzung kann die Mitgliederversammlung einem weiteren Mitglied des Vorstandes die Funktion eines Zweiten Stellvertretenden Vorsitzenden übertragen.



26.09.2024

Seite 3 / 4

### Wahl der Wahlvorstandsmitglieder

Gemäß § 19 Abs. 1 a) und § 13 Nr. 2 der Satzung werden sechs Vorstandsmitglieder durch die Mitgliederversammlung gewählt. Das Vorschlagsrecht für die von der Mitgliederversammlung zu wählenden Mitglieder des Vorstandes steht auf der Grundlage des ausgewiesenen Landesergebnisses der Verbandsgemeinderatswahlen und der Gemeinde-/Stadtratswahlen der verbandsfreien Gemeinden unter Anwendung des Divisorverfahrens mit Standardrundung nach Sainte-Laguë/Schepers den politischen Gruppen wie folgt zu:

SPD 2, CDU 2, GRÜNE 1, FWG/FW 1

### Erörterung in den Gremien

Die Kandidaturen wurden in den GStB-Kreisgruppen und Bezirksverbänden erörtert und unterstützt.

Der Vorstand des GStB hat hierzu in seiner Sitzung am 16. September 2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Zur Wahl der alternierenden Vorsitzenden werden der Mitgliederversammlung

**Bm Ralph Spiegler, Nieder-Olm, und**

**Bm Thomas Przybylla, Weißenthurm,**

vorgeschlagen.

Bürgermeister Ralph Spiegler würde im Falle der Wahl zum alternierenden Vorsitzenden in den ersten beiden Jahren der vierjährigen Amtszeit die Funktion des Vorsitzenden (bis zur Mitgliederversammlung 2026), Bürgermeister Thomas Przybylla in den beiden letzten Jahren (2026 bis zur Mitgliederversammlung 2028) ausüben.

2. Der Vorstand begrüßt die Übertragung der Funktion eines Zweiten Stellvertretenden Vorsitzenden und schlägt der Mitgliederversammlung zur Wiederwahl vor:

**Orts- und Verbandsgemeindebürgermeister Steffen Antweiler, Ortsgemeinde Rüssingen, Verbandsgemeinde Göllheim.**



26.09.2024

Seite 4 / 4

3. Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung zur Wahl der Wahlvorschlagsmitglieder vor:

Politische Gruppe	Mitglied
CDU (2)	<b>Bm Klaus Lütkefedder, Wallmerod</b> <b>Bm Torsten Bechtel, Wachenheim</b>
SPD (2)	<b>Bm Torsten Blank, Landau-Land</b> <b>Bm Michael Boos, Simmern-Rheinböllen</b>
Grüne (1)	<b>BmIn Ilona Volk, Schifferstadt</b>
FWG/FW (1)	<b>BmO Helge Schwab MdL, Hüffler</b>

### Stimmrechte

Die Einlasskarten mit den Stimmrechten werden im Vorfeld der Sitzung wie gewohnt auf dem Postweg übermittelt. Dabei erhalten die Verbandsgemeindeverwaltungen die Einlasskarten für die verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden, mit der Bitte, diese an die Damen und Herren Stadt- und Ortsbürgermeister weiterzuleiten. Auf die Möglichkeit, die Stimmrechte zu übertragen, weisen wir hin.

Unsere Satzung sowie unsere Verfahrensordnung für Wahlen können auf unserer Homepage eingesehen werden: <https://www.gstbrp.de/wir-ueber-uns/>

Ich hoffe, Sie zahlreich auf unserer Mitgliederversammlung begrüßen zu dürfen, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Moritz Petry

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

**Anlagen**